

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	20.01.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 81

Gebiet: Osttangente

hier: Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 15.01.1982 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 81 hatte entgegen der ursprünglichen Absicht (städtebauliche Neuordnung der angrenzenden Bereiche entlang des Verkehrsbandes Feldhauser Straße) nur noch das Ziel, die Verkehrsflächen neu zu regeln. Aufgrund schwieriger Grundstücksverhandlungen, die zu keiner Neuregelung der Grundstückssituationen führten, beschränkte sich das Bebauungsplanverfahren lediglich auf die Planfeststellung der in Hochlage geführten Zweckeler Straße.

Ein Großteil des heutigen Bebauungsplangebietes Nr. 81 (Bahngelände) soll durch den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 107, Gebiet: Feldhauser- / Bahnhof- / Zweckeler Straße entsprechend einer neuen Plankonzeption überplant werden. Der übrige Bereich kann, da der Bebauungsplan Nr. 81 zwischenzeitlich umgesetzt wurde, ebenfalls aufgehoben werden. Zu diesem Zweck soll der Bebauungsplan Nr. 81 nun als eigenständiges Aufhebungsverfahren durchgeführt werden.

Der Planungsausschuß hat hierzu in seiner Sitzung am 15.03.2001 den Einleitungsbeschuß für das Aufhebungsverfahren gefaßt.

Nach der Aufhebung sind die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 81 weiterhin als Verkehrsachsen mit überörtlicher bzw. örtlicher Bedeutung einzustufen.

Die Beteiligung der Bürger zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 08.04.2004 bis 22.04.2004 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 18.03.2004 bis 30.04.2004 durchgeführt worden. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Für das Aufhebungsverfahren ist mit der Begründung vom 22.01.2004 der Bebauungsplan Nr. 81, Gebiet: Osttangente, rechtsverbindlich seit dem 15.01.1982, gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bürgermeister
i.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: